GRUNDSTOFF
Kochsalz

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=1141

Verwendung:

- als Fungizid (gegen Pilzkrankheiten) zur Spritzanwendung im Weinbau und zur Streuanwendung im Pilzanbau
- als Insektizid (gegen Insekten) zur Spritzanwendung im Weinbau

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Kochsalz, Speisesalz, Natriumchlorid, NaCl
- Nahrungsmittel, Streumittel (Winter), zur Konservierung, Medizinalanwendung

Zubereitung:

- 0,6 bis 2 kg Salz in 100 Litern Wasser, je nach Anwendung
- Das sind 6-20 g pro Liter

Wirkung:

- Salz als historisches Konservierungsmittel wirkt antimikrobiell vor allem durch Wasserentzug.
- Auch die Anwendung gegen Eier des Bekreuzten Traubenwicklers beruht auf Wasserentzug und somit Austrocknung der Eier.

TIPPS

- Hohe Konzentrationen von Kochsalz im Boden sind zu vermeiden, denn Bodenleben und Bodengefüge (Krümelstruktur) leiden bei höheren Salzkonzentrationen.
- Möglichst genau spritzen/streuen!
- Im EU-Dossier (Link siehe oben) sind noch einige Höchstkonzentrationen zur Schädigung von Tauwurm (Eisenia foetida), Raubmilbe (Hypoaspis aculeifer) bis hin zu Wasserflöhen (Daphnia magna) und Bienen beschrieben. Bei Einhaltung der empfohlenen Konzentrationen und Anwendungshäufigkeiten sollte keine Gefahr für Arthropoden (Insekten und Spinnentiere) beziehungsweise bodenbewohnende Organismen ausgehen.
- Weiterer Hinweis der EU: Salz wird als Punktbehandlung bei Auftreten der Schadpilze eingesetzt. Fachkräfte, die die Krankheiten frühzeitig erkennen und behandeln, Hygiene (Arbeitsmaterialien) und Isolierung von Krankheitsherden sollte den Einsatz großer Mengen Salz verhindern.

Spritzanwendungen		
Weinbau	Pilzerkrankungen, Echter Mehltau *(Erisyphe necator)*	• Freiland • Blattspritzungen vom Knospenaufbruch bis zum Spreizen der Einzelblüten • 4-8 Behandlungen im Abstand von 14 Tagen • Profi: 600-2000 g in 100 l für 0,5 ha • Hobby: 6-20 g in 1 l Wasser für 50 m² • keine Wartezeit
Weinbau	Bekreuzter Traubenwickler *(Lobesia botrana)*	• Freiland • 3 Behandlungen: • Erste Ende April bis Mai • Zweite im Juli • Dritte im September • Profi: 300 g in 100 l für 0,5 ha • Hobby: 3 g in 1 l Wasser für 50 m² • keine Wartezeit

Streuanwendungen		
Pilzanbau z.B. Champignons (Agaricus bisporus)	Schadpilze an Pilzen, wie Spinnwebschimmel *(Cladobotryum*-Arten z.B. *C. dendroides* oder *mycophilum*), Trockene Molle, Trockenschimmel *(Lecanicillium fungicola syn. Verticillium fungicola)* und Weichfäule *(Mycogone perniciosa)*	• Indoor-Anwendung • Streuen von Kochsalz • Profi und Hobby: 0,03 g Salz pro kg Pilzsubstrat mit Hand- oder Becherschaufel • punktuelle Anwendung bei Auftreten der Schadsymptome frühestens 16 Tage innerhalb des Wachstumszyklus • keine Wartezeit

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at